

Die Vorsitzende bat zunächst Ltd. KVD Hahlen, die Vorlage in den Kernpunkten den Ausschussmitgliedern zu erläutern.

Ltd. KVD Hahlen erläuterte, Anliegen der Verwaltung sei es, das beabsichtigte Großprojekt vor Beginn der Haushaltsberatungen den politischen Gremien vorzustellen, um diesen eine Vorberatung und Grundentscheidung zu ermöglichen. Sodann stellte Ltd. KVD. Hahlen die wesentlichen Aspekte der Vorlage dar. Als Schlussfolgerung schlage die Verwaltung vor, mit finanziellen Fördermitteln aus dem KInvFöG 2 den bestehenden Schulstandort zu sanieren und zu erweitern. Ein vollständiger Neubau sei erheblich kostenintensiver und auch nicht im zugrunde liegenden Förderzeitraum zu realisieren. Aus diesem Grund scheide aus Sicht der Verwaltung die Neubauvariante aus, sei aber der Vollständigkeit halber in der Vorlage dargestellt.

Abg. Bähr-Losse bat zunächst um Mitteilung, inwieweit im Vorfeld eine Kosten-Nutzen-Analyse des Projektes in Bezug auf steigende Schülerzahlen erfolgt sei. Daneben sei für sie vor einer Entscheidung interessant, in welchem Umfang ein Neubau aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln finanziert werden könne. Weiterhin sei es ebenfalls von Interesse, ob seitens der Verwaltung bereits Gespräche mit der Stadt Rheinbach hinsichtlich eines gemeinsamen Konzeptes erfolgt seien, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Abg. Klein bat um weitergehende Erläuterung der Kostenberechnung des Maßnahmenpaketes 6. Eine Addition der Zeilen ergebe nicht die abgedruckten Summen der Tabelle auf Seite 6 der Vorlage.

Abg. Hoffmeister zeigte sich skeptisch, dass ein weiteres Großprojekt in einem engen vorgegebenen zeitlichen Rahmen umzusetzen sei. Dennoch stehe er dem Ansinnen positiv gegenüber.

Abg. Frohnhöfer bat zudem um Mitteilung, inwieweit bereits Fördermittel eingesetzt worden seien.

Ltd. KVD Hahlen sagte eine weitergehende Erläuterung der Darstellung der Kosten auf Seite 6 der Vorlage zur Niederschrift zu. Er bedauere, wenn diese missverständlich sei, sie gebe aber die ermittelten Kosten korrekt wieder.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die weitergehende Erläuterung der Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung, welche als Tischvorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2018 zur Verfügung gestellt wurde, ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

Daneben bestätigte er, dass bisher keine Fördermittel aus dem KInvFöG 2 verwendet worden seien. Eine weitergehende Prüfung der Neubauvariante sei nicht erfolgt, weil seitens der Verwaltung bereits heute nicht gewährleistet werden könne, im vorgegebenen Zeitrahmen des KInvFöG 2 einen Neubau der Schule zu realisieren. Allerdings sei nicht nur das Maßnahmenpaket 6 förderfähig. Vielmehr könne man bereits einzelne Maßnahmenpakete mit einer Förderquote von 90 % durchführen.

Ltd. KVD Clasen ergänzte, dass Gespräche mit der Stadt Rheinbach bereits stattgefunden hätten. Ziel sei es dabei insbesondere, für die betreffenden Schülerinnen und Schüler ein wohnortnahes Unterrichtsangebot vorhalten zu können. Eine Vergrößerung des

Raumangebotes sei aufgrund von längerfristigen Mietverträgen mit mehreren Nutzern nicht zum kommenden Schuljahr zu realisieren gewesen. Man sei seitens der Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach bemüht, dies zum übernächsten Schuljahr zu verwirklichen. Alternativ werde erwogen, im Stadtgebiet Meckenheim weitere Räume anzumieten, um ein wohnortnahes Unterrichtsangebot anbieten zu können.

Es entstand im Folgenden eine kontroverse Diskussion, ob wegen Unschlüssigkeit der Zahlen in der Tabelle auf Seite 6 der Vorlage überhaupt heute eine Beschlussfassung erfolge könne. An dieser beteiligten sich die Abg. Sicher, Abg. Hoffmeiser, Abg. Frohnhöfer, Abg. Höhner und Abg. Solf. Abg. Bähr-Losse beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Ltd. KVD`in Udelhoven erläuterte nochmals die Tabelle auf Seite 6 der Vorlage. Die Kosten der in der Tabelle dargestellten Maßnahmenpakete könnten immer nur vertikal, d.h. jedes Maßnahmenpaket einzeln, addiert werden. Horizontal hingegen könnten die Kosten der Maßnahmenpakete 1-5 nicht zu den Kosten des Maßnahmenpaketes 6 addiert werden, z.B. seien in der Zeile für die KG 300-500 die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen von 600 T€ in jeder Spalte hinterlegt. Entsprechend würden auch die prozentual angesetzten Planungskosten (KG 700) und der Risikozuschlag diese Kosten jeweils schon berücksichtigen. Die Tabelle sei somit inhaltlich richtig, aber nicht von links nach rechts, sondern nur von oben nach unten zu lesen.

Abg. Sicher bat ergänzend um Mitteilung, welche Interimskosten bei einer Neubauvariante kalkuliert wären. Ltd. KVD Hahlen erläuterte, dass wie bei den Maßnahmenpaketen 4 und 6 auch für eine Neubauvariante eine Pauschalsumme von 1 Mio. € angesetzt worden sei.

Die Vorsitzende fragte ergänzend, ob in den Planungen der zukünftige Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der FOGS berücksichtigt sei.

Ltd. KVD Clasen und Ltd. KVD Hahlen führten aus, dass mit den geplanten fünf FOGS-Gruppen insgesamt 40 Kinder versorgt werden könnten. Die Verwaltung gehe derzeit davon aus, dass diese Anzahl am Standort in Witterschlick auskömmlich sei.

Ltd. KVD`in Udelhoven ergänzte abschließend, dass durch die vorgegebenen Umsetzungszeiträume des KInvFöG 2 im Rahmen der Durchführung förderfähiger Maßnahmen enormer Zeitdruck bestehe. Eine Beschlussfassung sei zeitnah erforderlich.

Abg. Bähr-Losse verwies auf den noch offenen Antrag auf Sitzungsunterbrechung und bat darum, diesem stattzugeben.

*Die Sitzung wurde für 10 Minuten unterbrochen.*

Abg. Bähr-Losse bedankte sich für die gewährte Sitzungsunterbrechung. Ihre Fraktion sei bereit, den Empfehlungsbeschluss gemäß Vorlage zu fassen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden wurde dies von den Sprechern der weiteren Fraktionen bzw. Gruppen jeweils bestätigt.